

Laibacher



Beitrag.

Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Laib. Zeit.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Bahnhofgasse Nr. 16. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Ämtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome dem Major des Corpsartillerie-Regiments Josef Wenzel Fürst von Diehtenstein Nr. 9 Alexander Czerneci den Adelstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst, dem Oberthierarzte erster Classe Johann Malý, des Landwehr-Ühlanenregiments Nr. 2, das goldene Verdienstkreuz zu verleihen.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. Juni d. J. dem Bahnaufscher der k. k. priv. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn Johann Kupka in Bauchtal anlässlich seiner Uebernahme in den bleibenden Ruhestand das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der erste Obersthofmeister hat den Rechnungs-revidenten Karl Bellner zum Rechnungsrathe, den Rechnungs-official Anton Panzner zum Rechnungs-revidenten und den Rechnungsassistenten Franz Klaffenböck zum Rechnungs-official im Rechnungs-Departement des Obersthofmeisteramtes ernannt.

Den 19. Juni 1897 wurde in der k. k. Hof- und Staats-druckerei das VIII., XXXVII., XLVI. und XLVII. Stück der polnischen, das XLVII. und XLIX. Stück der kroatischen und das XXXV. und XLVII. Stück der rumänischen Ausgabe des Reichs-gesetzblattes vom Jahre 1897 ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Theil.

Die Sprachenverordnungen.

Wir wollen hoffen, dass der in der Oeffentlichkeit von Tag zu Tag vehementer geführte Kampf gegen die Sprachenverordnungen nicht als Typus für die Art und Weise der Betheiligung des großen Publicums an politischen Angelegenheiten und als Maßstab für den Wert dieser Theilnahme betrachtet werden kann. Die Anschauung, welche das Publicum als eine der Bevormundung und der geistigen Führung bedürftige Masse ohne eigenes Urtheil und ohne selbständige Initiative betrachten möchte, hatte schon längst einen etwas antiquierten Charakter und manche Errungen-schaften des politischen Lebens schienen darauf hinzu-deuten, dass die Stimme des Volkes als der Ausdruck einer natürlichen Wahrheit sich für ewige Zeiten als unbestreitbarer Factor bei der Beschlussfassung über öffentliche Angelegenheiten geltend gemacht hat. Diese

so erwünschte Autorität muss aber in ein bedenkliches Wanken gerathen, wenn man den Inhalt der vielfachen Rundgebungen verfolgt, welche die Opposition gegen die Sprachenverordnungen gezeitigt haben. Ursprünglich mehr oder weniger maßvoll im Tone und würdig in der Diction, mussten sie als Wiederhall der Stimmen der Abgeordneten Beachtung verdienen. Gegenwärtig aber durchtränkt von Unwahrheiten und Uebertreibungen können sie auf eine ernste Berücksichtigung kaum Anspruch erheben.

Man sprach von dem Mangel des Bedürfnisses für die Erlassung der Sprachenverordnungen, man kämpfte gegen die den Anforderungen der Praxis angeblich widerstrebenden Normen an, man behauptete die Undurchführbarkeit. Gut! Wir haben immer ge-griessen, dass über solche Punkte debattiert werden kann und wir waren sogar so optimistisch, zu glauben, dass eine solche Debatte vielleicht auch manche Erfolge zu-tage fördern werde. Wie soll man aber die Basis für solche Erörterungen schaffen, wenn als thema probandi Sätze aufgestellt werden wie «vollständige Vernichtung des deutschen Wesens», «höchste Gefahr für die Einheit des Staates». Da ist der Streit fast bei einem Punkte angelangt, wo jede weitere Discussion aufhört. Wir hätten es daher auch getrost unterlassen können, auf diese Steigerung der Kampfesweise aufmerksam zu machen, wenn wir nicht fürchten müssten, dass die Publicistik einstens der Vorwurf treffen könnte, dass sie ihre Aufgabe, erläuternd und aufklärend zu wirken, nicht erkannt und pflichtgemäß erfüllt habe. Wir gestehen, dass manche im Parlamente gefallene Aeußerungen uns stutzig gemacht haben. Die Erregung, mit welcher die parlamentarischen Verhandlungen darüber geführt oder eigentlich nicht geführt wurden, schien jedoch für unterlaufene Unrichtigkeiten und Ent-gleisungen entschuldigend zu wirken. Wir sehen jedoch jetzt, dass das Unterbleiben meritater parlamentarischer Verhandlungen geradezu ein Chaos inbetreff der Beurtheilung der Sprachenverordnungen geschaffen hat, und da wir annehmen wollen, dass es noch manchen unserer Leser geben wird, welcher orientiert werden will, um dann selbständig und objectiv sich selbst ein Urtheil zu bilden oder zu festigen über die Tragweite der erlassenen Normen, so wollen wir auch in dem gegenwärtigen Momente nicht zögern, die Grenzen zu fixieren zwischen dem, was war, und dem, was neues werden sollte. Die Sprachenverordnungen bestehen bekanntlich aus zwei getrennten Verordnungen, nämlich aus der Verordnung, betreffend den Gebrauch der beiden Landessprachen in Böhmen, beziehungsweise in Mähren, und jener über die sprachliche Qualifikation der Beamten.

In Bezug auf die erstere Verordnung muss fest-gestellt werden, dass von 16 Paragraphen zwölf der im Jahre 1880 erlassenen Sprachenverordnung fast wörtlich entnommen sind, während nur 4 neue Be-stimmungen enthalten. Allerdings enthält die neue Sprachenverordnung eine Ausdehnung der bisher für die politischen und Justizbehörden geltenden Bestim-mungen über den Gebrauch der Landessprachen auf den Bereich der den Ministerien der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues unterstellten Behörden, doch darauf scheint von deutscher Seite kein Gewicht gelegt zu werden: ursprünglich zur Zeit, als mitunter kühle Ueberlegung vielleicht doch noch einigen Einfluss auf die Beurtheilung der ganzen Frage ausübte, möglicherweise deshalb, weil man keinen gewichtigen Einwand erheben konnte dagegen, dass auch noch andere Zweige der staatlichen Verwaltung die für den politischen und Justizdienst maßgebenden Bestimmungen in sprachlicher Beziehung Anwendung zu finden haben, später bei der Zunahme der Verwirrung wohl nur deshalb, weil man sich überhaupt nicht mehr gegenwärtig hielt, was eigentlich normiert werden wollte. Im Vordergrund der Discussion stehen nur die Wirkungen, welche die Sprachenverordnungen bei Gericht und im Verkehre mit dem Gerichte hervorrufen sollen. In dieser Be-ziehung besteht aber ein Cardinalirrtum insoferne, als vielfach geglaubt und behauptet wird, die böhmische Sprache habe hinsichtlich ihres Gebrauches bei Gericht eine territoriale Erweiterung erfahren. In dieser Beziehung trat nicht die geringste Aenderung ein. Schon vorher wurden in ganz Böhmen und in ganz Mähren die Parteieingaben in den Parteisprachen erledigt, deutsche also deutsch, böhmische böhmisch, ohne Unterschied, bei welchem Gerichte sie überreicht worden wären. Dasselbe gilt für die Aufnahme von Partei-erklärungen und für die Fixierung von Zeugenaussagen, welche stets im ganzen Lande in der von der Partei, beziehungsweise dem Zeugen, gebrauchten Sprache er-folgten, dann für officöse Parteiverständigungen, für welche die Sprache der Partei, beziehungsweise die bei ihr nach Beschaffenheit des Falles, insbesondere nach dem Aufenthaltsorte voraussetzende Sprache maßgebend war, weiters für amtliche Bekanntmachungen, welche nach dem Bestimmungsterritorium entweder zweisprachig oder einsprachig zu erfolgen haben, endlich für die Bornahme von strafgerichtlichen Verhandlungen, für welche die Sprache des Angeeschuldigten mit ausdrück-licher Zulassung von Ausnahmen für exceptionelle Verhältnisse, insbesondere in Schwurgerichtsfällen stets maßgebend war. Also in Eger, Leitmeritz, Reichenberg wurde gegen czechische Angeklagte die Verhandlung immer czechisch durchgeführt, wenn man eben nicht den

Feuilleton.

Königin Victoria.

Festliche Tage sind für England und das ganze britische Weltreich angebrochen, gilt es doch, das selten schöne Ereignis des sechzigjährigen Regierungsjubiläums der Königin Victoria gebührend und würdig zu feiern. Am 20. Juni 1837 bestieg die damalige Prinzessin Victoria als Nachfolgerin ihres Oheims Wilhelm IV. den englischen Königsthron, es sind also heute sechs Jahrzehnte vergangen, dass Victoria I. das Scepter des englischen Riesenreiches führt. Ueber letzteres sind in dieser Zeit zahlreiche Stürme in Gestalt innerer Erschütterungen wie äußerer Ver-wicklungen dahingebraust, doch nirgends wurde hiedurch der Bestand des großen Staatswesens irgendwie ernst-lich gefährdet, während das eigentliche England der langen Regierung Victorias zugleich gewichtige Fort-schritte und Reformen auf den verschiedensten Gebieten verdankt. Die hohe Jubilarin ist der Mittelpunkt eines überaus glücklichen Familienlebens, wie man es gerade in England so häufig antrifft, welcher Umstand die allgemeine Verehrung der erlauchten Monarchin seitens der englischen Nation nicht zum wenigsten mit bewirkt. Wenn der Königin herbe Schicksalschläge, wie namentlich der Tod ihres Gemahls, des Prinzen

Albert, nicht erspart geblieben sind, so hat dies nur die treue Anhänglichkeit des englischen Volkes an seine geliebte Herrscherin gefestigt, so dass die englische Nation in ihren weitesten Schichten lebhaft und innigst bewegt an dem einzig dastehenden Ehrentage der Königin Victoria theilnimmt, dem jedoch auch das Ausland sein warmes Interesse entgegenbringt. Zum eigentlichen Jubiläums-Festtag in London ist übrigens der 22. Juni bestimmt.

Alexandrine Victoria wurde am 24. Mai 1819 als einzige Tochter des Herzogs von Kent geboren und bestieg im neunzehnten Lebensjahre am 20. Juni 1837 den Thron von Großbritannien und Irland. Schon im Jahre vorher hatte sie ihren Vetter, den Prinzen Albert von Sachsen-Koburg, kennen gelernt, und bald verband eine tiefe Neigung die Herzen der beiden Fürstentinder. Prinz Albert wohnte auch im Jahre 1838 der feierlichen Krönung Victorias bei und ver-mählte sich mit ihr am 10. Februar 1840.

Wie glücklich sich auch die Königin in ihrer Ehe fühlte, in weiten Massen des englischen Volkes be-gannete man dem fremden Fürsten ohne Sympathie, ja mit Mißtrauen, und es vergingen Jahre, bis die ausgezeichneten Eigenschaften des Prinz-Gemahls all-gemein anerkannt und gewürdigt wurden. Prinz Albert, der im gleichen Alter mit seiner Gemahlin stand, wurde ihr frühzeitig entzogen. Er starb bereits am 14. December 1861 und wurde nicht nur von der

Königin, sondern auch von dem Volke aufrichtig be-trauert. Königin Victoria verlor in ihm nicht nur einen liebenden Gatten, sondern auch einen treuen und klugen Berather.

Nach Alberts Tode zog sie sich von Gesell-schaften und der Oeffentlichkeit mehr und mehr zurück: das Glück, das ihr an der Seite Alberts zutheil ge-worden war, hat sie selbst in Memoiren geschildert, die 1867 und 1884 als Bücher erschienen.

Zu den wenigen politischen Neuerungen, welche auf die persönliche Anregung der Königin zurück-zuführen sind, zählt die Annahme des indischen Kaiser-titels. Dieser Wunsch der Königin war durchaus nicht populär, und nur mit vieler Mühe gelang es Disraeli, zu dem betreffenden Gesetze die Zustimmung des Parlaments zu erlangen. Diefelbe wurde im Jahre 1876 erst dann gegeben, als die Königin versprach, diesen Titel niemals in England selbst zu führen.

Die Mutter der Königin Victoria war Maria Louise Victoria, Prinzessin von Sachsen-Koburg, ihr Gemahl gleichfalls ein deutscher Fürst, und von ihren fünf Töchtern haben vier mit deutschen Fürsten den Bund der Ehe geschlossen. Ihre älteste Tochter, Prinzessin Victoria, heiratete am 25. Jänner 1858 den Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, den späteren Kaiser Friedrich III. Die zweite Tochter, Prinzessin Alice, starb im Jahre 1878 zu Darmstadt als Großherzogin von Hessen; Prinzessin Helene ver-

diesfalls obwaltenden Schwierigkeiten Rechnung tragen mußte, was auch gegenwärtig vorgesehen ist. Wenn schließlich czechische Grundbucheintragungen — wie vielfach behauptet wird — die Sicherheit des Immobilienbesitzes zu gefährden geeignet sein sollen, so bestand diese Gefahr schon immer, weil auch schon früher die Eintragungen in öffentliche Bücher und Register nach der Sprache des Ansuchens oder des bewilligenden Bescheides zu erfolgen hatten. Ein Gebiet, in welchem die böhmische Sprache bei Gericht nicht zugelassen gewesen wäre, gab es sohin weder in Böhmen noch in Mähren. In dieser Beziehung wurde daher den Tschechen nichts Neues gegeben, den Deutschen nichts genommen. Der bisherige Zustand hat keine Alterierung erfahren.

Neu sind die Paragraphen 7, 9, 11 und 13.

§ 7 enthält die Bestimmung, daß die Sprache des Partei-Ansuchens für alle weiteren der Erledigung oder Entscheidung dienenden Amtshandlungen (insbesonders bei Gerichtshöfen für die Antragstellung und Berathung), also auch für die Correspondenzen mit anderen landesfürstlichen nicht militärischen Behörden im Lande, maßgebend sein soll. Bei Amtshandlungen, die nicht über Einschreiten einer Partei eingeleitet werden, sind nach Beschaffenheit des Gegenstandes beide Landessprachen oder eine derselben anzuwenden. Für den Verkehr mit Behörden außer dem Lande und mit Centralstellen verbleibt es bei den bestehenden Vorschriften.

§ 9 hat die Betheiligung mehrerer verschiedensprachiger Parteien an einer Sache vor Augen, in welchen Fällen für den Fall des Mangels eines Einverständnisses dopsprachige Ausfertigungen vorgesehen sind. Bei unter Mitwirkung der Parteien stattfindenden Amtshandlungen ist die Sprache des Besuches, nöthigenfalls auch die zweite Landessprache anzuwenden. Diese Principien werden analog angewendet in dem die Bestimmungen für die Sprache in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten enthaltenden § 11 der Verordnung. Das Protokoll ist in der Sprache der Verhandlung, wenn sie aber nicht in einer Sprache geführt wird, in der Sprache der Klage zu verfassen. Aussagen von Zeugen, Sachverständigen und Parteien, sowie deren Vorträge und Erklärungen, sind in der gebrauchten Sprache zu beurkunden. Der Richter folgt im Sprachengebrauche der Verhandlungssprache und die richterlichen Erklärungen sind in der von ihm angewendeten Sprache, eventuell auf Verlangen der Parteien in beiden Sprachen zu protokollieren.

§ 13 läßt ausdrücklich in Kraft bestehen die bisherigen Vorschriften für die Führung der Cassen-Journale, Cassenausweise und Cassenbehalte, welche zur Controle oder Zusammenstellung periodischer Nachweisungen von den Centralämtern benützt werden, und für den inneren Dienstgang, die Manipulation sowie für den gegenseitigen Verkehr der Post- und Telegraphenämter und die der Centralleitung unmittelbar unterstehenden Etablissements.

Eine genaue Prüfung erfordern also für die Feststellung der geschaffenen Aenderungen bloß die §§ 7, 9 und 11. In ihnen sind enthalten die Errungenschaften der Tschechen und nur in ihnen könnte eine Schädigung der Interessen der deutschen Bevölkerungskreise gefunden werden, insoferne die Verordnung über den Sprachengebrauch in Betracht kommt. Daß die Bestimmungen des § 7 thatsächlich auf czechischer Seite als Eroberung eines bisher der czechischen Sprache verwehrt Gebietes betrachtet und gepriesen werden, hat seine volle Berechtigung. Es ist die Gleichberechtigung

mählte sich mit Prinz Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg und die jüngste, Prinzessin Beatriz, mit dem Prinzen Heinrich von Battenberg. Von den vier Söhnen der Königin folgte der zweitälteste, Alfred, als Thronerbe dem kinderlosen Herzoge Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha.

Sehr interessant ist ein culturgeschichtlicher Rückblick auf den Beginn der Regierung der Königin Victoria. Das Haus der Gemeinen wurde im Februar 1838 zum erstenmale mit Gas beleuchtet; freilich wurde dieses als «zu kostspielig» bald wieder abgeschafft, doch konnte sich das Kerzenlicht nicht mehr länger halten. Der Duellstug stand in den ersten Jahren der victorianischen Aera in vollster Blüte, bis es dem Prinz-Gemahl bald nach seiner Verheirathung mit der Königin gelang, die Beseitigung desselben herbeizuführen. Kutschen bildeten noch immer das hauptsächlichste Reisefuhrwerk, obgleich das Eisenbahnnetz erhebliche Fortschritte machte. Eine der hervorragendsten Zeitungen forderte anfangs 1837 die Kutschenbesitzer auf, «ihr Verkehrsmittel nicht wegen des Eisenbahn-Unsinns aufzugeben, dessen Wertlosigkeit immer klarer zutage tritt.»

Im April des darauffolgenden Jahres traten der «Sirius» und der «Great Western» die zwei ersten transatlantischen Reisen an, die je mit ausschließlicher Benützung der Dampfkraft gemacht wurden; allerdings dauerte die Fahrt, die heute in sieben bis acht Tagen zurückgelegt wird, damals sechzehn und neunzehn Tage, aber das war schon ein erstaunliches Ergebnis an-

der czechischen Sprache für den inneren Dienst anerkannt und die Zurücksetzung, welche ihr bisher zutheil geworden ist, hat ihr Ende. Ist aber damit auch eine Schädigung der Staatseinheit, eine Beeinträchtigung der einheitlichen Controle herbeigeführt worden? Wir können dies nicht zugeben. Man mag streiten über die Frage des Bedürfnisses des Partei-Interesses, der Opportunität, so viel man will. Es werden sich immer discutable Punkte finden. Aber für die Behauptung, die Staatseinheit sei gefährdet, die Ausübung der Controle sei unmöglich, ist man bisher sogar den Versuch eines Beweises schuldig geblieben. Die Behauptung wurde aufgestellt und ist zum Felbruse im Kampfe geworden. Und was liegt dieser Phase zugrunde? Man vergegenwärtige sich die Fälle, auf welche die Bestimmung Anwendung findet. In Angelegenheiten, die schon bisher einen böhmischen Parteienverkehr der Behörden, wie Verfassung böhmischer Erledigungen und Urtheile, erfordert haben, werden künftighin auch amtliche Constatierungen, Relationen von Amtsfunktionären, Berathungsaufzeichnungen, Protokolle über officiös oder unter Partei-Intervention stattfindende Amtshandlungen, z. B. über ein behördliches Augenschein über eine vorgenommene Obduction und dergleichen und auch Zuschriften an Landesbehörden, sämmtliche gleichfalls in böhmischer Sprache, vorkommen. Wohl gemerkt! in böhmisch geführten Acten.

Daraus folgt doch klar, daß derjenige, der die Controle über die schon vorher in böhmischer Sprache verfaßten Actenstücke führen muß, darin auch nicht im geringsten durch noch weiter dazu kommende böhmische Referate und Protokolle behindert werden kann, nachdem er böhmische Berathungsprotokolle und böhmisch abgefaßte Notizen an eine andere Behörde eben so gut verstehen muß, wie die ohnehin böhmisch verfaßten Urtheile, Bescheide und Protokolle. Ueberdies wird die Rücksicht auf die Centralstellen noch durch die Beibehaltung der bisherigen Vorschriften für den diesfälligen Verkehr und durch die Durchführungsverordnungen, welche der deutschen Sprache das bisherige Gebiet für die der obersten Centralaufsicht unmittelbar unterstellten Agenden sichert, in weitestgehendem Umfange gewahrt. An der Hand der Verordnungen stellen sich die erwähnten Punkte als die einzigen, wir möchten sagen, fundamentalen Aenderungen dar. Hiezu kommt noch, daß die Bedürfnisse der Praxis schon früher manche Durchbrechung des Principes der inneren Dienstsprache hervorgerufen haben, und häufig hat schon vorher eine auch ohne Partei-Intervention vorgenommene Amtshandlung aus praktischen Rücksichten böhmisch stattgefunden, ohne daß man darin die gedachte Gefahr erblickt hat. Aber auch die Bestimmungen über den Sprachengebrauch in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten können von diesem Gesichtspunkt aus nicht ernstlich angefochten werden. Sie enthalten nichts, was nicht aus bisher immer gültig gewesenen Principien folgen würde.

Daß die Partei, der Zeuge in der von ihnen gebrauchten Sprache Erklärungen abgibt und einvernommen wird, daß der Richter der Sprache der Partei zu folgen und daher seine Entscheidungen auch in beiden Sprachen zu fällen hat, daß die Klage oder das Gesuch maßgebend ist für Fälle, in welchen hinsichtlich des Sprachengebrauches Zweifel entstehen können, war bisher nie bestritten worden. Jetzt aber, wo diese Grundsätze auch ohne förmliche Normierung hätten in Kraft treten müssen, bei dem Inslebentreten des wesentlich mündlichen Processes, erregen sie Wider-

gesichts der Thatsache, daß vorher selbst unter den Fachleuten die meisten eine erfolgreiche Dampferreise nach Amerika für unmöglich gehalten hatten. Ja, die Förderer der Dampferidee hatten heftige Angriffe wegen angeblichen Wahnsinnes zu erdulden gehabt — genau, wie kurz vorher die Aushecker der Eisenbahn- und Locomotivpläne.

Aufs ärgste verspottet wurde in den ersten victorianischen Jahren auch die Befürworter der von Rowland Hill vorgeschlagenen Reform des Postportos. Heutet kostet ein Brief bis zum Gewichte von 15 Gramm von London sogar nach Patagonien bloß 10 Kr.; als aber die jetzige Königin den Thron bestieg, mußte für die postalische Beförderung eines einzelnen Briefbogens — also 5 bis 10 Gramm — von London bis Edinburgh ein ganzer Schilling, etwa 60 Kr., bezahlt werden!

Wenige Wochen nach dem Regierungsantritte Victorias, am 25. Juli 1837, wurde die erste kurze Telegraphenlinie nach dem elektrischen System von Coote und Wheatstone dem Betriebe übergeben; sie erstreckte sich von einem Bahnhofe bis zu einem anderen, bloß etwa anderthalb Kilometer entfernten, und heute! Damals gab es in London auch noch keine großen und guten Hotels und Restaurants, sondern bloß primitive, unbequeme Gast- und Speisehäuser. Zu den entschwindenen Herrlichkeiten gehört jetzt auch das Peitschen in der Armee, das noch vor einem halben Jahrhundert so grausam gehandhabt werden durfte, daß einem Soldaten zweihundert Hiebe verabreicht wurden!

spruch und Bedenken. Und weshalb? Angeblich deshalb, weil die Processführung unmöglich sei. Und doch war bisher nach denselben Grundsätzen ein Bagatellprocess, ein mit Manubduction geführter Streit, eine Strafverhandlung selbst im deutschesten Gebiete des sogenannten geschlossenen Sprachengebietes durchzuführen. Es ist abermals unerfindlich, weshalb derjenige Richter, welcher bisher in diesen Richtungen den sprachlichen Anforderungen genügt hat, gegenwärtig als Verhandlungsrichter im neuen Civilproceß versagen sollte. Und worin liegt der «Faustschlag ins Gesicht der Deutschen», die «Unterjochung des Deutschthums», wenn die deutsche Partei schon vorher auf czechische Klagen auch in Eger, Utsch u. s. w. Antwort geben mußte, ebenso wie der Tscheche in Tabor auf deutsche Klagen?

Wie in gemischtsprachigen Ländern anders eine mündliche Verhandlung durchgeführt werden soll, als dadurch, daß der Richter den Sprachen der Parteien folgt, ist uns ein Räthsel, denn jeder Zwang zu einer Einsprachigkeit verletzt wesentliche Parteienrechte und Parteiinteressen, aber namentlich auch den von deutscher Seite nicht leicht aufzugebenden Standpunkt des Anspruchs der Partei, womöglich in ihrer Sprache ihr Recht zu finden. Es mag zugegeben werden, daß die Einsprachigkeit der Verhandlungen manche Vortheile für die Verwaltung bietet; aber es wäre eine arge Verkennung des Zeitgeistes, wenn man von staatswegen nicht versuchen würde, die Schwierigkeiten, welche ein dopsprachiges Amtieren hervorruft, dort zu besiegen, wo die Schwierigkeit sich fühlbar macht, d. i. bei den Beamten selbst. Bequemlichkeit der Beamenschaft — Interessen des Publicums waren lange genug Objecte des gegenseitigen Abwägens. Daß die Schale der letzteren dauernd zu Boden gefallen ist, während die Wagschale der Beamtenbequemlichkeit kein ausreichendes Gegengewicht bietet, müßte man bei normalen Verhältnissen begrüßen. In der vorliegenden Frage ist aber alles verkehrt, und manche Bevölkerungskreise geben sich den Anschein, als ob ihnen eine Bevorzugung des Bequemlichkeitsstandpunktes in Bezug auf die Beamenschaft gegenüber den offenbaren Parteiinteressen erwünscht wäre — allerdings nur so lange, als sie nicht selbst als Parteien auftreten. Diese Erwägungen drängen sich unwillkürlich auf, wenn man den Kampf gegen die zweite Verordnung verfolgt. Sie normiert, daß nach dem 1. Juli 1901 die Beamten in Böhmen und Mähren die Kenntniss beider Landessprachen nachzuweisen haben, entweder bei der praktischen Prüfung oder bei einer längstens drei Jahre nach dem Dienstantritte abzulegenden besonderen Prüfung. Hiebei ist eine Nachsichtsgewährung für Manipulationsbeamte und für einheimische Certificatisten vorgesehen. Man war bisher gewohnt, dieses Postulat als etwas ganz Selbstverständliches zu betrachten und insoferne auf deutscher Seite noch hie und da eine Lässigkeit in dem Erlernen der anderen Landessprache bemerkbar wurde, waren es gerade die deutschen Parteiführer, welche die Wichtigkeit der Kenntniss beider Landessprachen betonten.

Von diesen sind allerdings einige schon von der Schaubühne des politischen Lebens abgetreten oder hüllen sich jetzt wohlweislich in tiefes Schweigen über diesen Punkt. Andere scheinen in allzugroßer Bescheidenheit anzunehmen, daß ihre früher geäußerten Ansichten von der Mitwelt nicht festgehalten wurden und liefern bemerkenswerte Leistungen in dem Wechsel ihrer Anschauungen. Daß sie gerade jetzt, während der Kampf tobt und jede ruhige Ueberzeugung stört, an Einsicht gewonnen hätten, wird schwer behauptet werden können. Es ist dies nur ein unerfreuliches Symptom mehr für die Art und Weise der Führung des Kampfes. Daß wir ihre frühere, bei ungestörter Abwägung der einschlägigen Verhältnisse abgegebene Meinungsäußerung für die richtige halten, werden sie uns nicht verübeln und wir hoffen andererseits, daß sie wieder einmal zu ihrem früheren Urtheile zurückkehren. Dann würden sie allerdings die gemachten Erfahrungen für sich geltend machen können. Denn der Samen dieser Norm wird erst nach Jahren seine Früchte treiben, bis es einsprachige Beamte nicht mehr geben wird. Denn dann wird es nicht mehr als hart bezeichnet werden können, an Beamte Anforderungen zu stellen, die man bei ihrer Anstellung nicht ausdrücklich geltend gemacht hat, auf die man aber stets indirect deshalb Wert legen mußte, weil im ganzen Lande die Partei Anspruch erheben konnte, in ihrer Sprache gehört zu werden. Manche Enttäuschung wird unterbleiben und manches persönliche Moment, welches mitunter mit dazu beigetragen haben mochte, daß der durch den Sprachkampf genährte nationale Widerstreit nicht zur Ruhe gelangen konnte, wird verschwinden. Ist hiefür der Preis, den die neu eintretende Beamenschaft durch den Nachweis der Kenntniss beider Landessprachen zu bezahlen hat, zu hoch bemessen, ein Preis, dem die Mehrzahl der Beamten sich bereits vorher in der Erkenntniss ihres eigenen Vortheiles unterworfen hat?

Politische Uebersicht.

Saibach, 21. Juni.

Das «Fremdenblatt» kommt heute wieder auf die vermittelnde Mission zurück, welche dem Großgrundbesitzer in den nationalen Wirren zufällt, von denen jetzt die innerpolitische Lage beherrscht wird. Vor allem sollte, meint das citierte Organ, ein Verständigungsversuch in erster Linie zwischen dem verfassungstreuen und dem conservativen Großgrundbesitzer unternommen werden. Ist dann, wie bei Gruppen von gemäßigten Anschauungen, wenn auch nationalen Empfindungen, vorausgesetzt werden darf, eine Basis für eine Annäherung gefunden, dann wird es auch der Regierung leicht fallen, ihren Pflichten nachzukommen, ohne von den Parteien wieder der Einnengung in das nationale Gebiet beschuldigt zu werden. Ergibt sich eine Aufgabe dieser Art nicht aus dem verfassungsmäßigen Wesen des Großgrundbesitzes, aus seiner politischen und socialen Stellung? Wann war mehr als jetzt in Oesterreich die Einwirkung mäßigender Einflüsse unerlässlich und wann der Großgrundbesitzer mehr in der Lage, wirksam einzugreifen? Die Leidenschaftlichkeit der Wähler-schaften bringt nicht bis an die Stufen, auf denen der Großgrundbesitzer steht. Diese Gruppe steht hoch über den Dictaten aufgewählter Versammlungen. Bei ruhiger und gerechter Erwägung werde man zu der Ueberzeugung gelangen, dass auch die Sprachverordnungen keine unlöslichen Räthsel bieten. Auch diese können den Bedürfnissen und Ansprüchen beider Theile so angepasst werden, dass die Deutschen und die Tschechen, statt sich zu Tode zu hezen, erträglich nebeneinander leben können.

Das ungarische Abgeordnetenhaus setzte am 19. d. M. die Berathung des Einführungs-gesetzes zur Civilproceßnovelle fort. — Die Wahlbewegung für den ungarischen katholischen Congreß gestaltet sich immer reger. An vielen Orten werden schon Candidaten für die Delegiertenwahlen aufgestellt.

Ein über die Absichten an leitenden Stellen gut unterrichteter Correspondent des «Hamburger Correspondenten» bezeichnet als Programm des Vizekanzlers Miquel, die bewährte Weisheit Hohenlohes für die Leitung der auswärtigen Politik zu erhalten, indem man ihn von der Verantwortung für innere Politik durch Uebertragung der Geschäftsleitung auf Miquel entbindet. Miquel werde als Vertreter Hohenlohes in der Reichsregierung und im Staatsministerium Preußens die ganz selbständige Vertretung für die gesammte innere Politik Deutschlands und Preußens übernehmen. Er werde in Wirklichkeit nicht nur preussischer Ministerpräsident, sondern auch Leiter der inneren Angelegenheiten des Reiches und Gesandter anderer Reichsämtler sein. Die «Freisinnige Zeitung» meint, Miquel rechne zur Durchführung seiner Pläne schwerlich noch mit diesem Reichstage, ihm werde es darauf ankommen, mit den Marineforderungen ein Wahlprogramm festzustellen, um nochmals die alten Cartellparteien aus dem Jahre 1887 zusammenzuleimen.

Die italienische Kammer verhandelte und genehmigte in der am 19. d. M. vormittags eröffneten Sitzung das Marinebudget. Sodann wurde ein Credit von 7 Millionen als Plus für Marine-Ausgaben bewilligt. Schatzminister Luzzatti erklärte, er habe dieser Vermehrung der Marinepost unter der Bedingung zugestimmt, dass man sie als zur Consolidierung des Armees- und Marinebudgets gehörig betrachte, an der fixen Summe der ständigen Schuld fortan festhalte, keinerlei neue Schulden mache und eine Politik absoluter Sammlung beobachte, wobei der Marine das zugewendet werde, was man für Afrika ausgegeben habe. Der Minister bekämpfte entschieden den von zwei Abgeordneten eingebrachten Antrag, man möge zur Ausführung von Schiffsbauten Anleihen aufnehmen. In Beantwortung einer Anfrage des Abg. Imbriani über die Schlägerei zwischen italienischen und slovenischen Arbeitern in Servola (bei Triest) erklärt der Unterstaatssecretär des auswärtigen Amtes, Bonin, dass slovenische Arbeiter der Gemeinde Servola am 5. d. M. einige in den dortigen Hüttenwerken beschäftigte italienische Arbeiter angriffen, wobei sechs der letzteren leicht verwundet wurden. Die sofort von der Schlägerei in Kenntnis gesetzte Polizei griff energisch ein und lieferte die Schuldigen der Gerichtsbehörde aus. Der italienische Consul in Triest habe von dem Statthalter und der italienische Botschafter am Wiener Hofe von dem Minister des Aeußern Versicherungen erhalten, dass sich diese Vorfälle nicht wiederholen würden. Unterstaatssecretär Bonin constatirte schließlich, dass alle Consular- und Civilbehörden vollständig ihre Pflicht thaten.

Der Schweizer Nationalrath beschloß bei der Berathung der Kranken-Versicherungs-Vorlage die völlige Freigabe der Arztwahl seitens der Patienten.

Nach einer aus Athen zugehenden Meldung verlautet in dortigen unterrichteten Kreisen, dass von der

an die Türkei zu zahlenden Kriegsschädigung die in Thessalien von der provisorischen türkischen Verwaltung eingehobenen Zölle sowie die Lebensmittel-requisitionen, die zusammen auf ungefähr 15 Millionen Drachmen geschätzt werden, abgerechnet werden dürften. Die Kriegsschädigung soll, wie es heißt, die Ziffer von 5 Millionen türkische Pfund nicht übersteigen. In den letzten 14 Tagen sind 500 kretensische Flüchtlinge in ihre Heimat zurückgekehrt. Die Regierung hat die Entwaffnung aller heimkehrenden Insulaner angeordnet. Die ganze philhellenische Legion ist nunmehr verabschiedet. Die unbemittelten Legionäre werden auf Kosten der Regierung in ihre Heimat befördert.

In Constantinopel fand am 19. Juni eine Botschafter-Reunion und sodann die sechste Friedensverhandlungs-Sitzung statt. Der leicht-erkrankte englische Botschafter war durch den Secretär Bunson vertreten. Die Verhandlungen nahmen wie bisher einen befriedigenden Verlauf. Die bisherigen Verzögerungen in den Friedensverhandlungen sind nur darauf zurückzuführen, dass Tewfik Pascha für jede Beschlusserklärung von Yildiz-Kiosk neue Weisungen einholen muß.

Tagesneuigkeiten.

— (Regierungs-Jubiläum Ihrer Majestät der Königin Victoria.) Die kön. Münze zu London hat Denkmünzen zur Erinnerung an das Regierungs-Jubiläum Ihrer Majestät der Königin Victoria von England geprägt. Auf der einen Seite befindet sich das Jugendbildnis der Königin und der Wappenspruch: Sprichwörter Salomos 3, 16: «Longitudo dierum in dextera ejus et in sinistra gloria.» Auf der Rückseite sieht man das Bildnis Ihrer Majestät nach dem Brod'schen Gemälde mit der Unterschrift: «Victoria Annum regni sexagesimum feliciter claudit XX. Jun. MDCCCXCVII.» Die Denkmünzen messen im Durchmesser 2¹/₁₆ Zoll. Silberne kosten 10 Schilling, eine große goldene 13 Pfund Sterling, eine kleine goldene 2 Pfd. St., eine große bronzene 4 Schilling, eine kleine silberne 1 Schilling.

— (Doctor-Jubiläum.) Herrenhausmitglied Dr. Franz Badißlaus Rieger feierte am 19. d. M. sein fünfzigjähriges Doctor-Jubiläum. Aus diesem Anlasse wurde ihm von der juristischen Facultät der k. k. böhmischen Universität in Prag eine Glückwunsch-Adresse überreicht.

— (Berunglückte Touristen.) Der Rechtsanwalt Schmidt, welcher zugleich Privatdocent an der Münchener Universität ist, und der Rechtspraktikant Diehl bestiegen Donnerstag die Zugspitze und wurden seitdem vermisst. Diehl wurde am 19. d. M. in halberstörrenem Zustande aufgefunden und nach Garmisch gebracht. Die nach Schmidt ausgesandte Fährerexpedition mußte wegen Neuschnees ohne Resultat umkehren.

— (Ehrung.) In Constantinopel fand am 20. d. M. zu Ehren der Mitglieder der vom General-Director der Banque Ottomane, Edgar Vincent, organisierten Ambulanz, welche unter dem Patronate des Sultans steht und den Zweck verfolgt, die im Kriege Verwundeten zu pflegen, ein Diner statt. Die vom Kriegsschauplatz zurückgekehrte Ambulanz hatte einen vollen Erfolg in der Erfüllung ihrer Aufgabe. Sie ist aus türkischen, französischen und englischen Aerzten zusammengesetzt, unter denen muselmanische und französische Krankenschwäger und Beamte der Banque Ottomane stehen. Die Oberleitung führte der schweizerische Praktiker Dr. Hardy. Die Ambulanz war an mehreren Orten des Kriegsschauplatzes vertheilt. Sie pflegte 1088 Verwundete. Mehr als 1000 der von der Ambulanz behandelten Verwundeten wurden vollständig geheilt; nur 17 sind gestorben. An dem von der Banque Ottomane zu Ehren der Ambulanz gegebenen Diner nahmen ein Repräsentant des Sultans, die Spitzen der Behörden und das militär-ärztliche Officierscorps theil. Der türkische Arzt Fuad Bey, ein Mitglied der Ambulanz, hielt eine Rede, worin er sagte, der Name des Generaldirectors der Banque Ottomane sei in die Herzen der Türken eingegraben. Weiters hob Redner die Verdienste des Dr. Hardy und mehrerer anderer hervor. Es wurden Trinksprüche auf den Sultan, Edgar Vincent, Dr. Hardy und auf die Ambulanz ausgebracht.

— (Erdbeben.) Königin Victoria brückte den vom Erdbeben Betroffenen ihre Theilnahme aus. Man befürchtet, dass in der Provinz Assam über 6000 Personen umgekommen sind.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

— (Effectentombolas.) Im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern hat das k. k. Finanzministerium der freiwilligen Feuerwehr in Breznic, politischer Bezirk Rabmannsdorf, die Veranstaltung von zwei Effectentombolas im Laufe des Jahres 1897 zur Deckung der Kosten für die Anschaffung von Feuerlösch-requisiten bei Ausschluß von Gewinften in Geld oder Geldeffecten bewilligt.

— (Lieferung von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen für die k. k. Landwehr.) Das k. k. Ministerium für Landesverteidigung beabsichtigt die Lieferung verschiedener Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände für die k. k. Landwehr im Wege der allgemeinen Concurrenz sicherzustellen. Zu liefern sind unter anderem: Hüte, Kofshaarbüsch, Seibel, Unterhosen, Halsbinden, Sporen, Abscheifen sammt Nägeln, Handschuhe, Kochgeschirre, Hosen, Zeltplöcke, Krampen, Sägen, Schaufeln, Ketten, Sättel, Striegel, Kardatschen, Pferdebedeckungen, Tränkeimer, Stride etc. Die Offerte sind bis längstens 12. Juli 1897 beim k. k. Ministerium für Landesverteidigung zu überreichen. Die Kundmachung, betreffend diese Lieferung, enthaltend die allgemeinen Bedingungen und das Verzeichnis der zu liefernden Gegenstände, kann auch in der Kanzlei der Handels- und Gewerbekammer in Saibach eingesehen werden.

— (Gehaltsregulierung der Staatsbeamten.) In Angelegenheit der Gehaltsregulierung der Staatsbeamten hat das Präsidium des Wiener Staatsbeamtencafinos an die verschiedenen Staatsbeamten-Vereinigungen folgende Zuschrift gerichtet: «Infolge politischer Complicationen verschiedener Art hat sich der gesammten Staatsbeamtenchaft eine begreifliche Verunruhigung wegen des Inlebensretens der Gehaltsregulierung bemächtigt und ist dem gefertigten Präsidium bekannt geworden, dass diesfalls eine Gesamttaction der Staatsbeamten geplant wird. Mit Bezug hierauf und mit Rücksicht auf die Anfragen, welche diesfalls von auswärtigen Cafinos an das Präsidium des Staatsbeamtencafinos einlangten, sieht sich letzteres veranlaßt, auf Grund sicherer Informationen mitzutheilen, dass es nach wie vor die begründete Ueberzeugung hegt, dass die definitive Gehaltsregulierung in nächster Zukunft perfect werden wird und dass daher die Schaffung eines Provisoriums von zweifelhaftem Werte kein wäre. Es wird sich deshalb empfehlen, mit dem Anstreben eines solchen und mit einer gemeinsamen Kundgebung noch kurze Zeit, binnen welcher sich die Situation voraussichtlich klären wird, zuzuwarten. Das Präsidium des Staatsbeamten-Cafinovereines in Wien ist sich seiner Verantwortung bei dieser Mittheilung wohl bewußt und glaubt nicht, erst versichern zu dürfen, dass es sich hierbei einzig und allein von wohlverstandener Interesse und Bestreben, die berechtigten Wünsche und Anforderungen der Staatsbeamten mit Erfolg zu fördern, leiten läßt. In der sicheren Erwartung, dass dasselbe in nächster Zukunft in der Lage sein wird, diese seine Ueberzeugung allgemein gerechtfertigt zu sehen, zeichnet etc. etc.»

— (Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale.) In der unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Präsidenten Dr. Josef Alexander Freiherrn von Helfert am 21. Mai 1897 abgehaltenen achten Sitzung der zweiten Section der k. k. Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale gelangte eine Bekanntgabe des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht zur Mittheilung, dass es die k. k. Landesregierung für Krain angewiesen habe, vor der Inangriffnahme der Reconstructionsarbeiten am Kirchthurme zu Kofchana mit dem Conservator das Einvernehmen zu pflegen. (Referent: Finanzconcipist Dr. Bauer.)

— (9290 Schulbauten.) Seit dem Regierungsantritte Sr. Majestät des Kaisers wurden in Oesterreich neue Schulbauten ausgeführt, und zwar in Niederösterreich 1132, Oberösterreich 531, Salzburg 385, Steiermark 417, Kärnten 311, Krain 288, Friaun, Görz, Triest 217, Tirol 323, Böhmen 2127, Mähren 816, Schlesien 443, Galizien 1785, Bukovina 338 und Dalmatien 147. Die Gesamtzahl der in diesem Zeitraume ausgeführten Schulbauten beträgt 9260.

* (Bänke auf der Südbahnstraße.) Die oft beklagte Unmündigkeit des die Eisenbahn benützenden Publicums zeigt sich auch in dem Gebrauche, ohne zwingenden Grund lange Zeit vor der Abfahrt der Züge auf dem Bahnhofe zu erscheinen. Mit besonderer Vorliebe fröhnt die Landbevölkerung dieser Unsitte und man kann hauptsächlich an Markt-, Sonn- und Feiertagen die Wahrnehmung machen, dass die ohnehin räumlich sehr beschränkte Aufnahmehalle des Südbahnhofes von ungeduldig harrenden Fahrgästen förmlich belagert wird, die jeden Augenblick die Bediensteten durch Fragen nach der Abfahrtszeit belästigen, die Caffenzugänge und Ausgänge besetzen u. dgl. m. Der Zugang auf den Bahnsteig und zu den Wartesälen ist selbstverständlich nur gegen Vorweisung von Perron- oder Fahrkarten gestattet, und so lungern die Leute im Aufnahmestraum zweck- und ziellos herum. Es wäre nun ganz vergebliche Mühe, den guten Vorten begreiflich machen zu wollen, wie sinnlos sie durch zu frühes Kommen ihre kostbare Zeit vergeuden. Gewisse Schichten der Bevölkerung müssen zum Reisen erst erzogen werden und alle Maßregeln, die die Mündigkeit des Publicums fördern — unter diese zählt in jüngerer Zeit das Auslassen der Stationsglocken — sollen freudig begrüßt werden. Um nun dem Uebelstande der Ueberfüllung der Vorhalle zu begegnen, wäre es erwünscht, dass bei den Bäumen der Südbahnstraße Bänke angebracht würden, auf denen die allzu ängstlichen Fahrgäste ihre freiwillige Wartezeit in aller Gemüthsruhe im Schatten abgeben könnten. Wir hoffen, dass dieser Hinweis erfolgreich sein wird.

— (Bezirks-Krankencasse Saibach.) Im städtischen Rathhause fand vorgestern die diesjährige Generalversammlung der Delegierten der Bezirks-Krankencasse Saibach statt. Nachdem der Obmann Herr Anton Klein einen kurzen Rückblick auf die erspriessliche Thätigkeit der Casse im abgelaufenen Jahre geworfen, trug der Cassa- und Rechnungsführer Herr R. Brankl den Rechnungsabschluss und den Vermögensnachweis pro 1896 vor und erstattete gleichzeitig Bericht über den Mitgliederstand. Am höchsten war die Zahl der Mitglieder im Monate August, und zwar 6030, die Zahl der Arbeitgeber 733. Die Einnahmen beliefen sich auf 36.940 fl. 6 kr., die Ausgaben auf 30.506 fl., und zwar: Krankengelder 15.454 fl. 72 1/2 kr., Aerzte und Krankencontrole 3909 fl. 94 kr., Medicamente und Heilmittel 2728 fl. 62 kr., Spitalverpflegskosten 3284 fl. 86 kr., Beerdigungskosten 506 fl., Verbandsbeitrag 714 fl. 18 kr., Verwaltungskosten 3494 fl. 60 kr., Abschreibungen 214 fl. 87 kr. Der Reservefond hat sich um 6433 fl. 94 kr. erhöht und betrug mit Schluss des Jahres 1896 24.626 fl. 26 kr. Der Rechnungsabschluss wurde über Antrag des Ueberwachungsausschusses einstimmig genehmigt. Bei den hierauf folgenden Wahlen wurden gewählt, und zwar in den Vorstand seitens der Arbeitgeber die Herren Anton Klein, Johann Regar und Andreas Kovsek, seitens der Arbeitnehmer die Herren Dr. J. Brejc, Lukas Bredkvar, Franz Randare, Friedrich Kollmann, Johann Berles und August Stamcar; in den Ueberwachungs-Ausschuss seitens der Arbeitgeber die Herren Ignaz Camernik und Josef Turk, seitens der Arbeitnehmer die Herren Josef Galle, Josef Sapajne, Franz Pozenel und Joh. Katovec; endlich in das Schiedsgericht seitens der Arbeitgeber die Herren Valentin Accetto und Franz Zoman, seitens der Arbeitnehmer die Herren Dr. Josef Furlan, Friedrich Mulhar und Alois Pelc. Nachdem noch seitens eines Mitgliedes über unfreundliche Behandlung eines Arztes Klage geführt und vom Obmanne die Zusicherung ertheilt worden war, dießbezüglich das Nöthige verfügen zu wollen, wurde die Generalversammlung geschlossen.

— (Sanitäts-Wochenbericht.) In der Zeit vom 6. bis 12. Juni kamen in Saibach zur Welt 18 Kinder, dagegen starben 20 Personen, und zwar an Tuberculose 7, Entzündung der Athmungsorgane 2, infolge Schlagflusses 1, durch Selbstmord 1 und an sonstigen Krankheiten 9 Personen. Unter den Verstorbenen befanden sich 7 Ortsfremde und 9 Personen aus Anstalten. Von Infectionskrankheiten wurden gemeldet: Keuchhusten 1 und Diphtheritis 3 Fälle.

— (Fest des Arbeiter-Gesangsvereines «Sjubljana».) Der Arbeiter-Gesangsverein «Sjubljana» feiert am 27. d. M. seine Fahnenweihe und veranstaltet aus diesem Anlasse Festlichkeiten, zu denen sich viele einheimische und auswärtige Vereine als Teilnehmer angemeldet haben.

— (Sommer-Anfang.) Der Sommer hat gestern ohne Sang und Klang seine Herrschaft, jedoch nicht seine Rechte angetreten, denn die angenehme Lustkühe mahnt eher an schöne Herbsttage. Nun — die Hitze wird sich bald genug einstellen, mit ihr der Staub und manches andere Unangenehme. Uebrigens bietet sich auch den an die Scholle Geseffelten in Saibach Erholung und Erquickung in der herrlichen Umgebung der Stadt.

— (Der Kirchenbau in Mariafeld.) Wie uns mitgetheilt wird, sind die beiden Thürme bei der durch das Erdbeben arg beschädigten Pfarrkirche in Mariafeld im Rohbaue vollendet und wird die Befestigung derselben seitens eines Staatstechnikers am 24. d. Mts. stattfinden.

* (Hagelschlag.) Am 17. d. M. nachmittags gieng über die Dörfchaften Deutschdorf, Selce, Graz und Peteline der Gemeinde St. Peter im politischen Bezirke Abelsberg ein Hagelschlag nieder, der die Feldfrüchte fast vollständig vernichtete und nach beiläufiger Schätzung einen Schaden von 19.000 fl. verursachte.

— (Hundswuth.) Aus Innerkrain geht uns die Nachricht zu, daß ein dem Forsthalter Jakob Sales aus Sajevce, Bezirk Abelsberg, gehöriger Jagdhund, welcher am 30. Mai d. J. mit dem fremden wuthverdächtigen Hunde, über welchen wir unlängst berichteten, in Berührung kam, nach elf Tagen erkrankte. Die thierärztliche Beobachtung des lebenden Hundes, welcher dann getödtet wurde, sowie die Section des Cadavers ergaben, daß dieser Hund mit der stillen Wuth behaftet war, weshalb die Contumaz in den Ortsgemeinden Abelsberg, Gremowitz und Slabina auf weitere drei Monate verlängert wurde.

* (Aus dem Polizeirapporte.) Vom 21. auf den 22. d. M. wurden neun Verhaftungen vorgenommen, und zwar vier wegen Excesses und nächtlicher Ruhestörung, zwei wegen Trunkenheit, eine wegen Herumstreifens, eine wegen verbotener Rückkehr in die Stadt und eine wegen Verbrechen der schweren Körperlichen Beschädigung. Diese Verhaftung erfolgte über Requisition des l. l. Bezirksgerichtes Rastendorf.

— (Diebstahl.) Am 7. d. Mts. wurde der Besitzerin Amalie Seunil des Schlosses Strobelhof, Gemeinde Dobrova, aus einem im Erdgeschoße des Schlosses gelegenen versperrten Zimmer eine goldene Herren-Cylinder-

Taschenuhr sammt Venetianer-Uhrkette im Werte von 130 fl. entwendet. Dieses Diebstahls verdächtig ist ein bei 40 Jahre alter, mittelgroßer, schwarz gekleideter, auf dem rechten Auge erblindeter Mann mit kleinem blonden Schnurrbart. Er war am 4. d. im Schlosse und ward im Momente betreten, als er sich aus dem damals unversperrten Zimmer entfernen wollte.

* (Ertrunkene.) Im Nachhange zum vorgestrigen Berichte über die Auffindung der Leiche der epileptischen Theresia Verbar im Radomsljache wird uns mitgetheilt, daß unmittelbar vor der Verunglückung die Genannte mit einem Besitzer am Thatorke in einen heftigen Streit gerathen war. Da nun an der Leiche auch Verletzungen und Blutspuren wahrgenommen wurden, liegt der Verdacht nahe, daß fremde Schuld den Tod der Verbar herbeigeführt hat. Es wurde daher die strafgerichtliche Untersuchung des Vorfalles eingeleitet.

* (Selbstmord.) Am 11. d. Mts., um 1 Uhr nachmittags, begaben sich die Eheleute Franz und Maria Susteršič in Sapusche, politischer Bezirk Rudolfswert, aufs Feld zur Arbeit; im Hause verblieb nur die 59 Jahre alte Schwester des Susteršič. Als um 3 3/4 Uhr nachmittags die vierzehnjährige Tochter des Susteršič ins Zimmer kam, bemerkte sie, daß ihre Tante an einem Seile beim Ofen hinter der Thüre hing. Inbes das Mädchen voll Schrecken zur Nachbarin eilte, kam die Hauseigentümerin Maria Susteršič zurück, hob die Erhängte herunter und stellte Wiederbelebungsversuche, doch ohne Erfolg, an. Ursula Susteršič hat sich selbst entleibt, da sie wiederholt Selbstmordgedanken geäußert hatte.

— (Im Fsonzo ertrunken.) Ein Soldat des in Görz garnisonierenden 47. Infanterie-Regiments wollte den Fsonzo schwimmend übersezen. Er wurde aber von der Strömung erfaßt und gieng spurlos unter.

— (Cur-Viste.) In der Zeit vom 8. bis 17. Juni d. J. sind in Abbazia 117 Curgäste angekommen.

Literarisches.

Fürstbischof Johannes Bapt. Zverger von Sedau. In seinem Leben und Wirken dargestellt von seinem Hofkaplan Franz Freiherrn von Der, Domherrn des Sedauer Domcapitels. Graz, Verlag von Ulrich Wojsers Buchhandlung (J. Meyerhoff) 1897, gr. 8°, 464. — Wenn der geistvolle gelehrte Verfasser des vorliegenden so vielfach hochinteressanten Buches in dem Vorworte zu demselben es als «gewagt» zu bezeichnen die Bescheidenheit hat, «das Leben eines großen Mannes, den die Vorsehung auf den Leichter gestellt hat, schon wenige Jahre nach seinem Tode zu schildern», so müssen wir nach der Lectüre dieser uns vielseitigen hohen Genuß bietenden Monographie zum Vorneherein erklären, daß dem langjährigen Hofkaplan des Verewigten, als Priester wie Staatsmann unermüdblich thätig gewesenem, hervorragenden, in der Geschichte Oesterreichs für immer markant dastehenden, ausgezeichneten Kirchenfürsten sein Wagnis in vollem Umfange gelungen. Sowohl Zeitgenossen, welche die Gelegenheit hatten, das heiligmässige Wirken des Oberhirten der Sedauer Diöcese wie die staatsmännische Thätigkeit des Fürstbischofs Dr. Zverger Schritt um Schritt zu begleiten, wie nicht minder die Nachwelt, die erst dem ganzen Thun und Lassen des unermüdblichen kirchlichen Streikers auf allen Gebieten seines öffentlichen Wirkens und seines im Stillen geübten segenvollen Schaffens voll und ganz gerecht werden wird, — sowohl Zeitgenossen wie Nachwelt können aus dem meisterhaft componierten Werke des Freiherrn von Der die documentarische Befätigung dessen finden, was Fürstbischof Dr. Zverger in Kirche und Staat als pflichtgetreuer Säemann gefäet, was er namentlich für das kirchliche Leben der benachbarten Steiermark in einer Weise geleistet, daß die Spuren seines Erdewallens scharf eingepägt auf Dauer erhalten bleiben. Und auch für Krain hat das vorliegende Werk durch die zahlreichen Beziehungen, die in demselben durch die Namen des Missionärs Knobler, der hochwürdigsten Fürstbischöfe Dr. Widmer und Dr. Missia, des Abten Dthmar Murnik von St. Lambrecht, durch die Gründung des Carmeliterinnen-Klosters bei Vaidach u. s. w. gegeben erscheinen, ein specielles Interesse und sei es auch deshalb hierlands bestens empfohlen. Dem hochfein ausgestatteten Buche sind eine Reihe bestgelungener Illustrationen beigegeben.

Alles in dieser Rubrik Besprochene kann durch die hiesige Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg bezogen werden.

Neueste Nachrichten.

Zum sechzigjährigen Regierungs-Jubiläum der Königin von England.

(Original-Telegramme.)

London, 21. Juni. Se. k. u. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Ferdinand unternahm heute früh eine Spazierfahrt. Der Herr Erzherzog wird das Dejeuner und das Diner im Buckingham-Palaste einnehmen. Zahlreiche hier weilende Fürstlichkeiten sowie viele fremde Diplomaten gaben heute morgens ihre Karten beim durchlauchtigsten Herrn Erzherzog ab.

London, 21. Juni. Königin Victoria, begleitet von der Kaiserin Friedrich und der Prinzessin Beatriz, ist aus Windsor in London eingetroffen und begab sich nach den Buckinghampalaste, von einer ungeheuren Menschenmenge begeistert begrüßt. Die mit Blumen bestreuten, festlich geschmückten Straßen boten einen herrlichen Anblick. Das Wetter ist schön.

London, 21. Juni. Nach der Ankunft im Buckingham-Palaste empfing die Königin fast alle gegenwärtig in London weilenden Fürstlichkeiten, die

indischen Fürsten und sodann die Repräsentanten der fremden Staaten, welche vom Premierminister Salisbury vorgestellt wurden. Eine ungeheure, vor dem Palaste angesammelte Menschenmenge begrüßte die Ankunft und Absfahrten der Besucher mit lebhaften Zurufen. Das Wetter ist herrlich.

London, 21. Juni. Der Fürst und die Fürstin von Bulgarien sind gestern hier angekommen und dinirten abends beim Prinzen von Wales.

Wien, 21. Juni. Die von der englischen Colonie anlässlich des Jubiläums der Königin Victoria im englischen Garten veranstaltete Festfeier verlief glänzend. Abends erschienen der englische Botschafter mit Gemahlin und der ehemalige Generalconsul Nathan, welche, von den Mitgliedern der vollständig versammelten englischen Colonie erwartet, unter den Klängen der englischen Nationalhymne auf die prachtvoll geschmückte Tribüne geleitet wurden, wo die Gemahlin des Botschafters die letzte Schraube in das Riesenrad einfügte. Hierauf fand eine Festvorstellung und zum Schlusse eine Apotheose statt, wobei das Bild der englischen Königin unter den Klängen der englischen Nationalhymne erschien und stürmisch bejubelt wurde.

Die Türkei und Griechenland.

(Original-Telegramme.)

Constantinopel, 21. Juni. Einer officiellen Verlautbarung des Ministeriums des Innern zufolge dürfen jene Griechen, welche infolge des Krieges die Türkei verließen, nicht vor dem Friedensschlusse dahin zurückkehren. Mit dem Ambulanzschiffe «Roma» sind 184 Verwundete aus Bolo hier angekommen. Der Sultan empfing gestern die Kaiserin Eugenie im Yildiz-Palaste.

Constantinopel, 21. Juni. Heute fand eine Reunion der Botschafter und dann die 7. Sitzung der Friedensverhandlungen statt.

Telegramme.

Wien, 21. Juni. (Orig.-Tel.) Se. Majestät der Kaiser empfing gestern in besonderen Audienzen den deutschen Botschafter in Wien, Grafen Eulenburg, und den ehemaligen rumänischen Minister Carp. Heute empfing Se. Majestät in den allgemeinen Audienzen Szechenyi-Pascha.

Wien, 22. Juni. (Orig.-Tel.) «Wiener Zeitung»: Die Commandit-Gesellschaft Goepfinger & Comp. erhielt die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma: «Actiengesellschaft Stahlwerke Weissenfels vormals Goepfinger & Comp.» mit dem Sitze in Weissenfels. Die Statuten wurden genehmigt.

Jschl, 21. Juni. (Orig.-Tel.) Zu Ehren des Königs von Siam wurde gestern abends nach der Rückkehr von Hallstadt ein ländliches Fest veranstaltet, welches einen glänzenden Verlauf nahm.

Gmunden, 21. Juni. (Orig.-Tel.) Der König von Siam ist mit den königlichen Prinzen an Bord des Dampfers «Gisela» um halb 2 Uhr nachmittags hier eingetroffen und wurde vom Herzog von Cumberland sammt Gefolge empfangen. Durch ein dichtes Spalier des Curpublicums schritten die hohen Herrschaften zu dem Wagen, um sich in das Schloß des Herzogs von Cumberland zu begeben. Im Schlosse stellte der Herzog den König und die Prinzen und die königliche Suite der Königin Louise von Dänemark und der Herzogin Tyra von Cumberland vor. Nach kurzem Cercle begann das Galadiner zu 32 Bedecken. Die Rückkehr des Königs und der königlichen Prinzen nach Jschl erfolgte um 3/5 Uhr mittelfst Salonwagens. Der König und die Prinzen verabschiedeten sich in der herzlichsten Weise vom Herzoge von Cumberland und grüßten militärisch als sich der Zug in Bewegung setzte.

Jschl, 21. Juni. (Orig.-Tel.) Der König von Siam ist mit den Prinzen und Gefolge hieher zurückgekehrt.

Berlin, 21. Juni. (Orig.-Tel.) Ihre k. und k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Kronprinzessin-Witwe Erzherzogin Stefanie ist mit Gefolge vormittags um 11 Uhr hier eingetroffen.

Brüssel, 21. Juni. (Orig.-Tel.) Der König trifft am 27. d. M. mit Gefolge in Kiel ein. Der belgische Gesandte in Berlin begibt sich am 26. d. M. nach Kiel.

London, 21. Juni. (Orig.-Tel.) Die Grubenarbeiter und Angestellten der Kohlengrube von Astrington, der größten in der Grafschaft North-Cumberland, legten heute die Arbeit nieder.

Petersburg, 21. Juni. (Orig.-Tel.) Ein Platzregen in der Umgebung von Tiflis verursachte in der Nähe der kleinen Bahnstation Marotlny das Austreten des Kurflusses. 19 Mann der Nischni-Nowgorod-Drägoner wurden vom reißenden Strome erfaßt und ertranken. Bis her wurden sechs Leichen geborgen und alsbald beerdigt. Der Begräbnisfeier wohnte auch Großfürst Nikolaus Michailowitsch bei.

Angelommene Fremde.

Hotel Stadt Wien.

Am 21. Juni. Glaser, Thaller, Kiste, Ugram. — Kupperz, Ingenieur; Handelsagent, Widhauer, Graz. — Hoof, Kfm., Teplitz. — Billig, Handelskramer, Blagauer, Graz. — Vanger, Glas, Beckarel, Wecher, Lehr, Falk, Kiste.; Eichhorn, Brandstaden-Liquidator, Wien.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seehöhe 306,2 m.

Table with columns: Datum, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimeter auf 0° C. rebaricirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Richtung des Windes, Feuchtigkeit in Prozenten.

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur 14,2°, um 4,2° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Julius Dym-Januschowsky, Ritter von Wisegrad.

Verstorbene.

Im Civilspitale.

Am 18. Juni. Blas Nagode, Einwohner, 69 J., Mähma.

Am 19. Juni. Marianna Sterk, Schmalzverkäuferin, 72 J., Rauchfellenzfindung.

Am 20. Juni. Josefa Feld, Biegunerin, 20 J., Tuberculose.

Was habe ich zu füttern?

Was habe ich zu zahlen?

Unter diesem Titel erscheint jeben im Verlage von Manz von berufenster Seite eine gemeinverständliche Darstellung der neuen Steuer-Reform. I. Heft: Allgemeine Erwerbsteuer; Erwerbsteuer von den öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen. Preis 50 kr., per Post 53 kr. — Bei der Wichtigkeit des neuen Gesetzes ist die Herausgabe eines Buches, das die Reform den weitesten Kreisen in populärer Weise erläutert, freudig zu begrüßen. — Vorrätig in der Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Laibach, Congressplatz. (2715) 3—2

Original-

Somatose-Kraft-Wein

enthält in 100 g medic. feinsten Malaga 5 g Somatose.

Vollkommen gelöst. Gesetzlich geschützt.

Erprobtes Nähr- und Kräftigungs-Mittel, bereitet unter der Controle des physiologischen Institutes der chemischen Fabrik in Elberfeld.

Originalpreis einer Viertelliter-Flasche 1 fl. 60 kr.

Somatose-Kraft-Bisquit

5 Stück 30 kr

Depôt:

(2312) 11

Mariahilf-Apotheke, M. Leustek, Laibach

Resselstrasse 1, neben der Fleischhauerbrücke.

Täglich umgehender Postversandt.

Beilage.

(2767)

Der heutigen «Laibacher Zeitung» liegt für die P. T. Stadt-Abonnenten eine Pränumerations-Einladung auf die

Geschichte der Weltliteratur,

herausgegeben von Julius Hart, bei. — Abonnements auf obiges Werk übernimmt die unterzeichnete Buchhandlung, erste Lieferungen stehen auf Wunsch zur Ansicht zur Verfügung.

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg

Buchhandlung in Laibach.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir die tieferschütternde Nachricht von dem Ableben unseres innigst geliebten Gatten, Bruders, Vaters, Großvaters und Schwiegervaters, des Herrn

Johann Gusell

Realitätenbesizers und Holzhändlers

welcher heute früh um 1/4 Uhr, versehen mit dem heil. Sterbesacramenten, nach schmerzvollem Leiden im Alter von 62 Jahren selig im Herrn entschlafen ist.

Das Leichenbegängnis des theuren Dahingegangenen findet am Mittwoch, den 23. d. M., um halb 6 Uhr nachmittags statt.

Bischofslack am 21. Juni 1897.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Course an der Wiener Börse vom 21. Juni 1897.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Large table of financial data including Staats-Anleihen, Pfandbriefe, Prioritäts-Obligations, Aktien, and various other market indicators with columns for 'Geld' and 'Bare' values.

Luise Jerzabek geb. Pauschin

Hubert Jerzabek

Fabrikant

Vermählte.

(2769)

Laibach Mährisch-Neustadt

21. Juni 1897.

Ein weicher, weisser Hut

wurde Sonntag abends im «Restaurant Elefant» ausgetauscht. Der Betreffende wird ersucht, den Hut beim Zahlkellner dortselbst abzugeben, wo er den eigenen erhält. (2752)

Das Eckhaus

nebst der

Glas-, Porzellan- und Farb-Waren-Handlung

der Firma Eduard Skolaut

Cilli, Hauptplatz-Herrngasse

mit drei und neun Fenstern Gassenfront, ist wegen Todesfall unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. (2766) 3—1 Anzufragen in der Glashandlung.

Ein Knaben-Zweirad

sehr gut erhalten, ist um sehr billigen Preis zu verkaufen. Anzufragen: Florianergasse Nr. 1, I. Stook. (2765)

Ein Mädchen

welches kochen kann, wünscht bis 1. Juli zu zwei Personen, eventuell als Ladenmädchen, unterzukommen. Selbes ist der deutschen und slovenischen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig. (2764)

Anträge unter «Flüssig 23» an die Administration dieser Zeitung erbeten.

Stenograph

mit guter Handschrift findet in den Nachmittagsstunden Beschäftigung.

Näheres in der Administration dieser Zeitung. (2766) 3—1

(2716)

St. 5440.

Razglas.

Pri c. kr. deželnem kot trgovskem sodišču v Ljubljani se je v zadrúznem registru pri firmi:

«Posojilnica v Košani, registrovana zadruga z neomejeno zavezo»

a) izbris članov načelstva: Jožef Želko, Jakob Polh in Janez Maver in

b) vpis novo voljenih članov načelstva: Anton Penko iz Nadanjega Sela h. st. 2, Anton Želko iz Narivna h. st. 47 in Miha Stegl iz Kala izvršil.

V Ljubljani, dné 12. junija 1897.

Baugrund in Udmat

an der Pomöriumgrenze und der Landesstrasse gelegen, besonders geeignet für Transito-Magazine, ist ganz oder parcellenweise abzugeben.

Anzufragen beim Eigenthümer Prešern-Gasse 7. (2763) 3—1

(2708) 3—1

Nr. 4071.

Curatelsverhängung.

Das k. k. Landesgericht in Laibach hat mit Verordnung vom 25. Mai 1897, Z. 4927, über Anton Tomozič, 32 Jahre alt, gewesener Finanzwachsauffseher aus Bitinje Nr. 7, ob Blödsinnes die Curatel zu verhängen befunden und wurde demselben Andreas Tomozič von Bitinje Nr. 7 zum Curator bestellt.

R. l. Bezirksgericht Illyrisch-Feistritz am 4. Juni 1897.

(2558) 3—2

St. 3829.

Ponovitev izvršbene dražbe.

Ker se dražbeni pogoji niso držali, bode se po Janezu Banovcu iz Tuševgradola st. 11 dostalo, na Margareto Banovec iz Tuševgradola st. 11 vknjiženo zemljišče, vpisano pod vlož.

st. 147 ad Talčivrh, sodno cenjeno na 886 gld.

dné 7. julija 1897,

ob 10. uri dopoldne, v sodniski sobi, tudi pod cenjeno vrednostjo onemu prodalo, ki bode največ ponudil.

C. kr. okrajno sodišče v Črnomlju, dné 15. maja 1897.

(2587) 3—1

St. 3768.

Razglas.

Dné 3. julija 1897,

dopoldne ob 11. uri, vrsila se bode druga izvršilna dražba Francu Stajerju, c. kr. notarju v Metliki lastnega, sodno na 1800 gld. cenjenega zemljišča vlož. st. 430 kat. obč. Metlika, in sicer s poprejšnjim pristavkom.

C. kr. okrajno sodišče v Metliki, dné 7. junija 1897.